

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1912

30 [42] (29.6.1912) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk
Durlach

Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.



Anzeigenpreis: Die durchgehende Garmondzeile 30 Pfg.
Druck und Verlag von **Adolf Pops** in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 42.

Durlach, Samstag den 29. Juni

1912.

Die Abänderung des Baufluchtenplanes für das Gebiet südlich und nördlich der Gartenstraße, sowie die Festsetzung der Bau- und Straßenfluchten und der Straßenhöhen für die Schützenstraße in Durlach betreffend.

Der Gemeinderat Durlach beabsichtigt für das Gebiet südlich und nördlich der Gartenstraße hier die festgesetzten Baufluchten zu ändern und für die geplante Schützenstraße die Bau- und Straßenflucht neu festzustellen.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen dieses Vorhaben bei dem unterzeichneten Bezirksamt oder dem Gemeinderat Durlach binnen 14 Tagen nach Ablauf desjenigen Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsverkündigungsblatt ausgegeben wurde, anzubringen sind, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als veräußt gelten.

Pläne liegen auf dem Rathaus in Durlach und auf der diesseitigen Kanzlei zur Einsicht offen.

Durlach den 25. Juni 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

Die Abhaltung der Viehmärkte in Bruchsal betr.
Die Abhaltung des Viehmarktes in der

Stadt Bruchsal wurde von Gr. Bezirksamt Bruchsal gestattet. Für das auf den Markt gebrachte Vieh muß ein Ursprungs- und Gesundheitszeugnis entsprechend der Vorschrift des § 18 der Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 29. April 1912, § 17 Nr. 3 des Viehzeugetengesetzes vom 26. Juni 1909, §§ 16, 17, 18 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats hierzu beigebracht werden.
Durlach den 27. Juni 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

Die Rindviehmärkte in Pforzheim betreffend.

Der in Pforzheim auf

Montag den 1. Juli 1912

fallende Rindviehmarkt wird unter folgenden Bedingungen abgehalten:

- 1) Die Zufuhr aus Sperr- und Beobachtungsgebieten ist verboten.
- 2) Für das von Viehhändlern und von Landwirten auf den Markt gebrachte Vieh sind gemäß § 18 der B.V.D. vom 29. April 1912 Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse beigezubringen.

Die Gesundheitszeugnisse und Ursprungszeugnisse sind von Tierärzten oder amtlich bestellten Fleisch- oder Viehbeschauern anzustellen.

Durlach den 28. Juni 1912.

Großherzogliches Bezirksamt

Durlach.

Zwangsvollstreckung.

Nr. 3655. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Gemarkung Durlach gelegene, im Grundbuche von Durlach zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Fabrikarbeiter Karl Kappler Ehefrau, Katharina geb. Löffel in Durlach, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Dienstag den 23. Juli 1912, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen dahier Sophienstraße Nr. 4 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 1911 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Ver-

biere.
en
erg (Gut
Starke
er Verein
es Turm-
Festplatz.
E. Haas,
anz.
wir unsere
eser Ver-
nd.
g.
beraus
herze
ne bei
schwer
erluste
Tochter
us
Kranz-
e Be-
Ruhe-
eitens
hüler-
innen,
reichen
farver
infern
s.
1912.
rnden
ts.
o, Küche,
1. Okt.
rache 5.
aus.
e.
B.
Kämmer).
für Frauen
men.
für Männer
e.
bestünde.
vorbereitg.
em. Chor).
d. Erhardt
ule.
verein.
d. Erhardt
mmung.
rein.
weiter:
ule.
Erhardt
mmung.
ciende.
redigt.
30. Jun
ch etwa
ntlich
ir de

steigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstückes:

Grundbuch von Durlach Band 67 Heft 9 Bestandsverzeichnis I lfd. Nr. 1.

Lagerbuch Nr. 1111 a.

1 a 90 qm Hofraite im Ortsetter an der Schwanenstraße. Hierauf steht:

- a. ein dreistöckiges Wohnhaus mit Eisenballenteller,
 - b. eine Waschküche mit Remise und Holzschopf
- Haus Schwanenstraße Nr. 2 —, ej. Nr. 1111 (Brauerei Eglau A. G. Durlach),
aj. Nr. 1111 b (Max Köhler, Schmied).

Schätzung mit Zubehör	23 115 M.
" ohne "	23 000 M.

Durlach den 7. Juni 1912.

Groß. Notariat I als Vollstreckungsgericht.

Durlach.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Gemarkung Durlach belegene, im Grundbuche von Durlach zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckermeisters Wilhelm Sütterlin in Durlach eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Dienstag den 20. August 1912, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen, Sophienstraße Nr. 4 dahier, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Mai 1912 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstückes:

Grundbuch von Durlach Band 64 Heft 13 Bestandsverzeichnis I.

Lagerbuch Nr. 1085.

2 a 04 qm Hofraite im Ortsetter an der Kronenstraße. Hierauf steht: ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Flügelbau mit Wohnung und Holzremise und angebauter Schweinstallung; ein zweistöckiges Bäckereigebäude (Mehlmagazin)

Haus Kronenstraße Nr. 2

ej. Nr. 1084 (Kraus Wilhelm, Wirt), aj. Nr. 1086 (Weber Karl, Kaufmanns Eheleute).

Schätzung mit Zubehör	30 239 M.
" ohne "	30 000 M.

Durlach den 22. Juni 1912.

Groß. Notariat I als Vollstreckungsgericht.